

Vorlage Nr.: 2026/0400/2

Eingang: 19.06.2026

**Verwendung der Fördermittel aus dem Länder-und-Kommunal-
Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)
Ergänzungsantrag: FÜR**

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-------------|------------|------|-------|---------------|
| Gemeinderat | 23.06.2026 | 12.2 | Ö | Entscheidung |

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen an der Vorlage 2026/0400:

1. Erhöhung des Sicherheitsabschlags: Der Sicherheitsabschlag bei der Belegung der LuKIFG-Fördermittel wird von den durch die Verwaltung vorgeschlagenen rund 10% auf 20% erhöht.
2. Anpassung der Projektliste: Die Verwaltung wird beauftragt, die „Projektübersicht Förderung durch LuKIFG“ (Anlage 1) entsprechend anzupassen. Maßnahmen aus dem Bereich „Projekte ergänzend im DHH 2026/2027 ff.“, die über das Limit hinausgehen, sind in den Teilbereich „Potential für nachrückende Maßnahmen“ zu verschieben.

Begründung

Die Verwaltung weist in der vorliegenden Beschlussvorlage explizit auf „unscharfe Projektkosten bei einzelnen Projekten“ hin. Ein Sicherheitsabschlag von lediglich rund 10% ist angesichts der strukturellen und inflationären Entwicklungen im Bausektor zu optimistisch.

Wir verstehen den Wunsch, möglichst viele Projekte zügig in die Umsetzung zu bringen, um so inflationsbedingte Mehrkosten zu vermeiden. Dennoch muss die Planung von Anfang an auf einer verlässlichen Basis stehen. Es belastet die Mitarbeitenden unnötig, wenn Projekte trotz unzureichender finanzieller Rücklagen vollständig ausgearbeitet werden, am Ende aber nicht realisierbar sind. Die Erfahrung mit vergangenen Bauprojekten aller Größenordnungen zeigt, dass ein Puffer von 10 % oft nicht ausreicht.

Um sicherzugehen, dass die finanziellen Mittel für die ausgewählten Vorhaben am Ende tatsächlich ausreichen, ist für uns ein Puffer von mindestens 20 % erforderlich. Es gilt der Grundsatz: Qualität vor Masse.

Eine konservativere Planung schließt die Umsetzung weiterer Projekte nicht aus. Sobald sich bei laufenden Projekten Kostensicherheit einstellt, können Maßnahmen aus dem Bereich „Potential für nachrückende Maßnahmen“ jederzeit und geordnet auf die Umsetzungsliste nachrücken.

Unterzeichnet:
Friedemann Kalmbach